

Berechnung der kleingärtnerischen Nutzfläche

Wie groß muss die Anbaufläche sein?

Das Bundeskleingartengesetz bestimmt in § 1 Abs. (1) Nr. 1, dass der Kleingarten „dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf dient (kleingärtnerische Nutzung)“. Ein Urteil des BGH vom 17.06.2004 (III ZR 281/03) präzisiert in Leitsatz c) zur Größe der kleingärtnerischen Nutzfläche: „Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn wenigstens 1/3 der Fläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf genutzt wird“.

Was für Pflanzen kommen in Frage?

Gartenbauerzeugnisse gewinnt man von Obstgehölzen & -pflanzen, von Gemüsepflanzen (inklusive Körnerpflanzen & Pilze) und von Heil- & Gewürzpflanzen (Kräuter).

Kennzeichnend ist die Vielfalt der angebauten Nutzpflanzen, wobei die Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Nutzung der Gartenfläche prägend sein muss. Obstgehölze, die aufgrund von Krankheit oder unsachgemäßer Pflege keine Erträge mehr liefern, können nicht als Nutzpflanzen berücksichtigt werden.

Welche Flächen werden gemessen?

Flächenkulturen (Fruchtfolgebeete, Mischkulturflächen, Komposthaufen, Hochbeete, Kräuterspiralen):

Gemessen werden alle Teilflächen, inklusive der Wege, die zum Bearbeiten der Flächen unmittelbar nötig sind. Bei einer Mischkultur (z.B. Reihenmischkultur), in der Gemüse, Obst, einjährige Blumen und Kräuter wachsen, wird die gesamte Fläche gemessen, vorausgesetzt Gemüse und Obst überwiegen.

Wachsen mehr einjährige Blumen und Kräuterstauden als Gemüse und Obst im Beet, muss die Fläche für Obst und Gemüse gesondert ermittelt werden. Anschließend wird diese Fläche verdoppelt, dafür wird die Fläche von einjährigen Blumen und Kräuterstauden nicht mehr berücksichtigt.

Die Standflächen von Zierpflanzen (Stauden, Gehölze) und Wildpflanzen müssen in Mischkulturen immer abgezogen werden.

Raumkulturen (Obstgehölze - freistehend und am Spalier, Gemüsekletterpflanzen):

Die Anbaufläche von Obstgehölzen außerhalb von Flächenkulturen wird durch Berechnung der Kronentraufe ermittelt.

Bei freistehenden Obstgehölzen geschieht das durch Berechnung der Kreisfläche. Bei Kletterobstgehölzen (z.B. Wein, Kiwi), Spalierobst oder Klettergemüsepflanzen (z.B. Stangenbohnen, Inkagurke) wird die Traufe entsprechend der Wuchsform ermittelt, meist durch Berechnung einer Rechteckfläche.


Horizontale Flächen bei Raumkulturen zur Schattierung (Pergolen, horizontale Rankgerüste / Spaliere, Laubgänge oder Dachflächen) werden wie Flächenkulturen berücksichtigt.

Ausnahme: Die Bemessungsobergrenze für die Anbaufläche von Obstgehölzen liegt bei 50% eines Drittels der Gartenfläche.

Wie berechne ich die Flächen?

Kreisflächen

- (runde Beete, Hochbeete, Kräuterspiralen, Traufen von Gehölzen & Stauden)
- Fläche = Radius ins Quadrat mal Pi
- Bsp: $(1,20\text{ m})^2 \times 3,14 = 4,52\text{m}^2$


$$A = r^2 \times 3,14$$

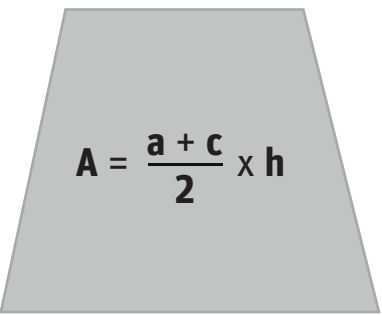
Rechteckflächen (rechteckige Beete)

- Fläche = Länge Seite a x Länge Seite b


$$A = a \times b$$

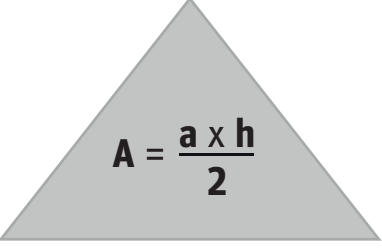
Trapezflächen (trapezförmige Beete)

- Jedes Viereck mit einem parallelen Seitenpaar ist ein Trapez.
- Fläche = (Länge Seite a + Länge parallele Seite c)/2 mal Abstand der beiden parallelen Seiten (Höhe)
- $A = (a + c)/2 \times h$
- Bsp: $(4\text{m} + 3\text{m})/2 \times 2,50\text{m} = 8,75\text{m}^2$

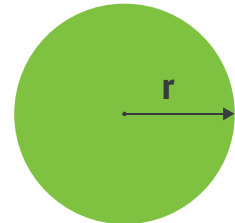
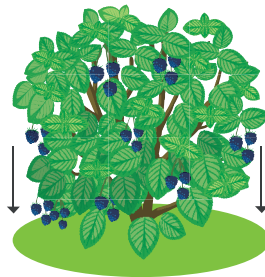
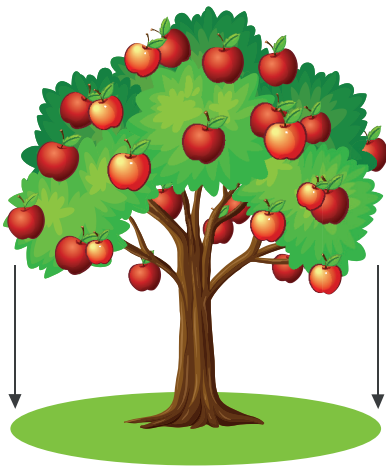

$$A = \frac{a + c}{2} \times h$$

Dreieckflächen (dreieckige Beete)

- Fläche = Länge der Grundseite mal die zugehörige Höhe des Dreiecks geteilt durch 2
- $A = (a \times h) / 2$
- Bsp: $(3\text{m} \times 3,50\text{m}) / 2 = 5,25\text{m}^2$


$$A = \frac{a \times h}{2}$$

Beispiel Kronentraufe: Baum und Strauch / Staude



Beispiel trapez- und dreieckförmiges Beet mit anliegenden Wegen

